



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 6. OKT. 2015

**Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)**  
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.“**

Die Elternentgelte sind beschlussgemäß in Kraft getreten und werden seitdem entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“**

Die Prüfung erfolgt beschlussgemäß nächstmalig zum Schuljahresbeginn 2016/17. Der Beschlusspunkt ist noch nicht erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Lunau  
Beigeordneter für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister